

Besondere Bedingung Nr. 8300

SOLL & HABEN - Beraubung innerhalb der Versicherungsräumlichkeiten

Es gelten folgende Ergänzungen bzw. Erweiterungen zu den Allgemeinen Bedingungen für die Einbruchdiebstahlversicherung (AEB) 1986:

Im Rahmen der Versicherungssumme für Betriebseinrichtung und/oder Waren, Vorräte gelten mitversichert:

Beraubungsschäden innerhalb der Versicherungsräumlichkeiten

Der Versicherer leistet Versicherungsschutz gegen Beraubungsschäden innerhalb der Versicherungsräumlichkeiten im Sinne der Zusatzbedingungen für die Beraubungsversicherung, Absatz 2 lit.a. Sofern aus einer anderweitigen Versicherung keine Entschädigung erlangt werden kann, gilt die Beraubung von Kunden, die zum Zeitpunkt des Überfalles in den Versicherungsräumlichkeiten anwesend waren, mitversichert.